

Saale-Unstrut-Mobilität e.V.

Ausleih- und Nutzungsordnung von Fahrzeugen mithilfe der dorf-mobil.app

1. Soziales Carsharing

1.1 Vereinszweck „Saale-Unstrut-Mobilität“ e.V.

Zweck des Vereins ist die Veranstaltung von sozialen Aktivitäten rund um die ländliche Mobilität der Zukunft. Der Verein entwickelt gemeinwohlorientierte Maßnahmen, die einen Beitrag zur Entwicklung des ländlichen Raumes leisten, unterstützt soziale Projekte und Aktionen, die sich diesem Ziel widmen und beteiligt sich insbesondere auch an Vorhaben, die die gemeinsame Nutzung von Fahrzeugen und die Förderung des autonomen Fahrens zum Ziel haben.

1.2 Projekt soziales Carsharing

Für die Nutzung von Elektroautos und die Erprobung einer App für ein soziales Carsharing hat der Verein einen Vertrag mit der Stadt Freyburg (Unstrut) geschlossen, die dem Verein zwei Elektrofahrzeuge zur Verfügung stellt und eine App programmieren lässt. Zudem betreibt er mit Unterstützung eines Sponsors eine Ladesäule im Dorfzentrum. Ziel des Projekts ist die gemeinschaftliche Nutzung von Fahrzeugen, die gegenseitige Unterstützung der Dorfbewohner in Sachen Mobilität, die Stärkung des Gemeinsinns, die Verbesserung des ÖPNV und die Weichenstellung in Richtung eines autonomen Personenverkehrs.

1.3 Ehrenamtliches Projekt

Der Verein SUM e.V. verwaltet die Fahrzeuge und die App und unterstützt die Vereinsmitglieder beim Erproben des sozialen Carsharing. Er ist ausdrücklich kein Autoverleih, verfolgt keine kommerziellen Interessen, erzielt keinen Gewinn und bietet keine Fahrdienste an. Alle Vereinsmitglieder, die Aufgaben im Rahmen dieses Projekts übernehmen, arbeiten ehrenamtlich.

1.4 Administrator

SUM e.V. benennt einen oder mehrere Administrator/en, die als Ansprechpartner für alle Nutzer fungieren

1.5 Nutzerkreis

Fahrzeuge und App stehen allen Vereinsmitgliedern von SUM e.V. zur Verfügung; die Mitnahme von Nicht-Vereinsmitgliedern ist nur möglich, wenn ein Vereinsmitglied für diese haftet. Die Vereinsmitgliedschaft ist erforderlich, um die Fahrerdaten zu erfassen, Nutzungsbedingungen sicherzustellen und die Abrechnung durchführen zu können, schließt aber keine Bewohner von Schleberoda von der Nutzung der Fahrzeuge aus. Vereinsmitglied kann jede natürliche Person werden; eine Ausweitung des Nutzerkreises ist für eine zweite Projektphase angedacht.

1.6 dorf-mobil.app

Die Fahrten werden mithilfe der eigens dafür programmierten dorf-mobil.app gebucht, sowohl von Fahrern als auch Mitfahrern. Die App nimmt Fahrtenwünsche entgegen, vernetzt Fahrtengemeinschaften, stellt Routen zusammen, öffnet und schließt die Fahrzeuge und sorgt für die Abrechnung der Fahrten.

2. Das Verhalten der Nutzer

- 2.1 Das soziale Carsharing des Vereins SUM e.V. strebt keinen Gewinn an und wird ehrenamtlich betrieben, zum Wohle der Dorfgemeinschaft. Jeder Nutzer hat die geliehenen Fahrzeuge rücksichtsvoll und pfleglich zu behandeln. Er ist selbst verantwortlich für seine eigene und die Sicherheit aller Insassen beim Fahren und auch dafür,

dass das Auto weiterhin sicher eingesetzt werden kann. Er sorgt dafür, dass der Verschleiß minimal ist und dass das Auto sauber ist. Er übernimmt auch die weiter unten definierten Kontroll-Aufgaben und reinigt das Auto bei Bedarf von innen und außen, insbesondere wenn er die Verschmutzung selbst verursacht hat.

- 2.2. Das Projekt wird mit einer großzügigen Förderung seitens des Netzwerks Stadt-Land des Landes Sachsen-Anhalt, der Sparkasse Burgenlandkreis, der ÖSA und mit Unterstützung der Stadt Freyburg (Unstrut) ermöglicht. Das Ziel ist, neue Mobilitätsformen für den ländlichen Bereich zu erproben. In diesem Zusammenhang wird von den Nutzern auch erwartet, bei der Entwicklung des Konzeptes mitzuhelfen, Fehler und Problembereiche aufzudecken und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Ebenso geben die Nutzer durch Unterschreiben des Nutzungsvertrages ihre Zustimmung zu einer Berichterstattung über die Erfahrungen mit dem Projekt.

3. Datenerfassung

- 3.1 Dem Verein SUM e.V. ist der Datenschutz sehr wichtig. Auswertungen der Fahrzeugdaten erfolgen in zwei getrennten Vorgängen, die eine nachträgliche Verknüpfung von Fahrern und Fahrzielen ausschließen. Ein Vorgang erfasst die Nutzungszeit für jeden Leihvorgang (und damit auch für jeden Ausleiher). Es kann damit nachvollzogen werden, wie lange jemand ein Fahrzeug genutzt hat, aber nicht, wohin er damit gefahren ist. Ein zweiter Vorgang erfasst die Routen in einer anonymisierten Form, so dass hier deutlich wird, welche Routen die Fahrzeuge zurückgelegt haben, nicht aber, wer diese Route gefahren ist.
- 3.2 Weitere Ausführungen zum Datenschutz siehe Punkt 16.

4. Die Fahrzeuge

- 4.1 Dem Verein SUM e.V stehen für die satzungsgemäßen Zwecke zwei Fahrzeuge zur Verfügung:
- 4.2. Hyundai Kona (Pkw)...
- 4.3. Der Transporter steht voraussichtlich erst Ende 2023 zur Verfügung.

5. Nutzungsberechtigung

- 5.1 Nutzungsberechtigt sind alle Mitglieder des Vereins SUM e.V.
- 5.2 Jede natürliche Person kann Mitglied im Verein werden. Voraussetzungen dazu sind:
 - 5.2.1 Ausfüllen eines Aufnahmeantrags und Unterschrift unter die Nutzungsbedingungen
 - 5.2.2. Vorlegen der Originale des gültigen Führerscheins (Fahrer) und des Personalausweises sowie Überlassung einer Kopie der entsprechenden Dokumente beim Administrator.
 - 5.2.3. Ausfüllen einer Einzugsermächtigung für ein Girokonto, von dem die durch die Nutzung der Fahrzeuge anfallende Kosten per Lastschriftmandat eingezogen werden.
- 5.3. SUM e.V. kann Teilnehmer ohne Angaben von Gründen von der Nutzung des Fahrzeugs ausschließen und auch die (Wieder-)Aufnahme als Teilnehmer ohne Angabe von Gründen verweigern. Von diesem Recht muss er insbesondere dann Gebrauch machen, wenn durch das Verhalten des Teilnehmers eine Gefährdung für den Verkehr oder die Fahrzeuge ausgehen könnte.

6. Pflichten der Teilnehmer

- 6.1 Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Administrator des Projekts stets auf dem aktuellen Stand bezüglich seiner Namens-, Adress-, Kontakt- und Bankverbindungsdaten zu halten. Für Schäden und Folgeschäden, die aufgrund veralteter oder falscher Teilnehmerdaten entstehen, haftet der Teilnehmer.

- 6.2 Der Teilnehmer ist verpflichtet, jeden Entzug der Fahrerlaubnis sowie jedes Fahrverbot dem Administrator unverzüglich bekannt zu geben und ab dem Moment des Entzugs die Nutzung zu unterlassen, bis die Fahrerlaubnis wieder erlangt ist. Sofern der Verein Kenntnis von bestehenden Fahrverboten, Führerscheinentzug oder ähnlichem erhält, wird er den Teilnehmer ohne Vorankündigung sperren. Stellt sich heraus, dass der Teilnehmer seine Offenbarungspflicht missachtet hat, wird er dauerhaft von der Nutzung der Fahrzeuge ausgeschlossen.
- 6.3 Der Teilnehmer (Fahrer) ist verpflichtet, dem Administrator mindestens alle sechs Monate zu festgelegten Terminen das Original seines Führerscheins vorzulegen. Wenn 6 Monate nach dem vorherigen Vorzeigen des Führerscheins dieser nicht wieder vorgelegt wird, wird die Nutzung der Fahrzeuge untersagt und die Nutzung im System gesperrt. Die Sechs-Monats-Frist kann ohne Angabe von Gründen verkürzt werden.
- 6.4 Der Fahrer ist zur Übernahme der Kosten für mögliche ordnungs- oder strafrechtliche Verfahren im Falle eines Verstoßes gegen die StVO oder anderer Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Fahrzeugs festgestellt werden, verpflichtet.

7. Nutzung der Fahrzeuge

- 7.1 Die Nutzung eines Fahrzeugs erfolgt über die dorf-mobil.app nach grundsätzlichem Annehmen der Nutzungsbedingungen. Einzelvertragliche Regelungen vor jeder Fahrt entfallen.
- 7.2 Die Fahrzeuge werden an den entsprechenden Stellplätzen am Dorfbrunnen zur Verfügung gestellt und müssen am Ende der Nutzung auch dort wieder abgestellt werden.
- 7.3 Die Zuteilung eines Fahrzeugs bzw. einer Mitfahrgelegenheit erfolgt nach Verfügbarkeit durch die dorf-mobil.app. Ein Anspruch auf ein Fahrzeug besteht nicht.
- 7.4 Die Fahrzeuge können mit Beginn der Leihfrist mithilfe der App geöffnet werden. Fünf Minuten nach Öffnung beginnt die zahlungspflichtige Zeit.
- 7.5 Der Nutzer hat sich vom ordnungsgemäßen Zustand des Fahrzeugs zu überzeugen. Beschädigungen und / oder übermäßige Verschmutzungen sind in der App anzuzeigen. Eine Kontrolle durch SUM e.V. findet stichprobenhaft statt.
- 7.6 Mit Abstellen und Schließen des Fahrzeugs endet die zahlungspflichtige Zeit. Sie wird - aufgerundet auf die nächste halbe Stunde - als Nutzungszeit gespeichert und einmal monatlich zur Abrechnung an die Sparkasse Burgenlandkreis weitergegeben.
- 7.7 Das Fahrzeug wird eigenständig vom Nutzer abgeholt und nach jeder Nutzung wieder zum ausgewiesenen Stellplatz zurückgebracht.
- 7.8 Bei einem Ladestand unter 80% ist das Auto bei Rückgabe zum Laden an die entsprechende Ladesäule anzuschließen.
- 7.9 Vor Inbetriebnahme erfolgt eine Entriegelung des Ladekabels von Fahrzeug und Ladestation. Das Ladekabel ist im Fahrzeug mitzuführen.
- 7.10 Das Fahrzeug darf nur auf befestigten Straßen und Wegen im Rahmen des öffentlichen Verkehrs genutzt werden.
- 7.11 Die Nutzer verpflichten sich zu einer umweltschonenden und sozialverträglichen Fahrweise.
- 7.12 Starke Beschleunigung führt insbesondere bei Elektroautos zu einem verstärkten Reifenverschleiß und zu erhöhten Kosten des Fahrzeugs für die Nutzer. Dieses sollte vermieden werden.
- 7.13 Es darf mit dem Fahrzeug keine Starthilfe an anderen Fahrzeugen vorgenommen werden.
- 7.14 In den Fahrzeugen gilt absolutes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot.
- 7.15 Die Mitnahme von Haus- bzw. Kleintieren ist nur in dafür vorgesehenen Transportboxen zulässig.

- 7.15. Die Fahrzeuge sind sauber zu halten und pfleglich zu behandeln. Bei Bedarf sind die Fahrzeuge bei Rückgabe zu reinigen.
- 7.16 Die Fahrzeugnutzung wird entsprechend den Tarifen in der Tarifordnung berechnet.
- 7.17 Ist bei längeren Fahrten ein Nachladen erforderlich, so muss dies auf eigene Kosten erfolgen. Die fahrzeuggebundene Karte kann hierfür nicht verwendet werden.
- 7.18 Die Nutzung der Fahrzeuge ist ausschließlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zulässig. Ausnahmen sind mit dem Vorstand abzustimmen.

8. Nutzung mit anderen Fahrern

- 8.1 Das Fahrzeug darf nur von einem nutzungsberechtigten Fahrer gefahren werden. Ein Nutzer, der das Fahrzeug reserviert hat, kann nur selbst fahren oder einen anderen berechtigten Fahrer des Vereins fahren lassen. Alle anderen Personen sind nicht berechtigt, das Fahrzeug zu fahren. Der Nutzer, der das Fahrzeug reserviert hat, hat das Handeln des Fahrers wie eigenes Handeln zu vertreten.

9. Buchung und Buchungsänderung

- 9.1 Mit der Buchung erwirbt der Teilnehmer das Recht zur Nutzung des Fahrzeuges während der gebuchten Zeit und verpflichtet sich zur Zahlung der Nutzungstarife (siehe Tarifordnung).
- 9.2 Vor der Buchung mehrtägiger Fahrten ist der Vorstand zu kontaktieren.
- 9.3 Bei sich während der Nutzungsdauer abzeichnenden Verzögerungen bzw. Verspätungen hat der Fahrer dies schnellstmöglich über die App anzuzeigen. In Abhängigkeit von der Dauer der Verzögerung müssen nachfolgend gebuchte Fahrten storniert oder geändert werden. Die jeweiligen Fahrer sind über die App zu informieren.

10. Pflichten der Nutzer

- 10.1 Weil zwischen den einzelnen Fahrten normalerweise keine Prüfung seitens des Vereins erfolgt, gilt eine besondere Sorgfaltspflicht eines Nutzers gegenüber dem nachfolgenden Nutzer.
Jeder Nutzer ist deshalb verpflichtet:
 - 10.1.1 das Auto vor einer Nutzung auf sicherheits- und funktionsrelevante Abweichungen vom Normalzustand zu überprüfen.
 - 10.1.2 nach einer Nutzung alle Bemerkungen (in der App) zu notieren, die für den nachfolgenden Nutzer von Bedeutung sein können. Dazu zählen Alarmer der Bordsysteme (z.B. Reifendruck) ebenso wie fehlendes Scheibenwaschwasser. Auch soll registriert werden, ob vor der nachfolgenden Fahrt irgendwelche Maßnahmen notwendig oder wünschenswert sind.
 - 10.1.3 die Autofahrt sofort zu beenden, wenn er Abweichungen vom Normalzustand feststellt, die die Sicherheit der Insassen oder das einwandfreie Funktionieren und die Unversehrtheit des Autos in Gefahr bringen können.
- 10.2 Im Schadensfall ist die Hotline des Autohauses zu kontaktieren. Die Rufnummer ist im Fahrzeug hinterlegt.

11. Rechnung und Bezahlung

- 11.1 Den Preis für Nutzungen und andere Gebühren und Entgelte regelt die jeweils gültige Tarifordnung. Die Tarifordnung ist Teil dieser Nutzungsordnung.
- 11.2 Die Abrechnung erfolgt monatlich.
- 11.3 Der Rechnungsbetrag wird über die erteilte Einzugsermächtigung vom Konto des Teilnehmers abgebucht. Erfolgt innerhalb eines Monats nach der Abbuchung kein Widerspruch, so gilt diese als anerkannt.

- 11.4 Bei ungenügendem Saldo auf dem Konto oder unbegründeter Ablehnung der Zahlung bleibt die Forderung von SUM intakt und und können die Nutzungsrechte temporär ausgesetzt werden.

12. Versicherung

- 12.1 Der Verein SUM e.V. schließt für alle Fahrzeuge eine Haftpflicht-, eine Teilkasko-, und eine Vollkaskoversicherung ab. Es gelten die allgemeinen Bedingungen der Versicherung. In Schadensfällen trägt der Nutzer einen Eigenanteil. Die Höhe der Selbstbeteiligung für die verschiedenen Fälle sind der Tarifordnung zu entnehmen.
- 12.2 Für Schäden, bei denen der Versicherungsschutz nicht greift oder die Versicherung die Übernahme des Schadens ablehnt, haftet der Nutzer des Fahrzeuges, der die entsprechende Buchung auf seinen Namen ausgeführt hat, sowohl für Schäden gegenüber dem Verein als auch gegenüber Dritten.
Der Versicherungsschutz entfällt zum Beispiel, wenn ein unberechtigter Fahrer das Fahrzeug führt, sowie wenn der Fahrer nicht im Besitz der vorgeschriebenen Fahrerlaubnis oder nicht fahrtüchtig ist.

13. Schäden

- 13.1 Vor Fahrantritt ist das Fahrzeug auf Schäden zu überprüfen.
- 13.2 Festgestellte neue Schäden sind zur eigenen Entlastung vor Fahrantritt in der App zu vermerken. Photographisches Festhalten des Schadens ist dabei erwünscht.
- 13.3 Während der Nutzung entstandene Schäden sind ebenfalls in der App festzuhalten. Auch hier ist photographisches Festhalten des Schadens erwünscht.
- 13.4 Unfälle mit Sachschaden, Personenschaden und Beteiligung anderer Fahrzeuge sind immer der Polizei zu melden.
- 13.5 Fällt ein Fahrzeug durch Unfall, technischen Defekt oder ähnliches aus, muss derjenige, der den Schaden zuerst feststellt, dies unverzüglich in der App melden.
- 13.6 Wer eine Strafe auslöst, trägt alle dadurch entstehenden Aufwendungen und Kosten, soweit sie nicht von einer Versicherung oder Dritten abgedeckt werden. Der Verein darf die Identität und Kontaktdaten des Nutzers der Polizei und ggf. anderen Behörden auf Nachfrage mitteilen.
- 13.7 Die Teilnehmer verpflichten sich, die Kosten so gering wie möglich zu halten.

14. Haftung und Haftungsausschluss

- 14.1 Die Fahrzeuge werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften jährlich in einer Hauptuntersuchung und einer UVV (Unfallverhütungsverordnung)-Prüfung von einer professionellen Autowerkstatt geprüft.
- 14.2 Darüber hinaus wird gemäß einer Checkliste das Fahrzeug mindestens alle 2 Monate vom Verein überprüft und wenn nötig, in einer professionellen Autowerkstatt gewartet.
- 14.3 Jeder Nutzer ist jedoch selbst für die Sicherheit und Fahrtauglichkeit des genutzten Fahrzeuges verantwortlich und hat sich vor Fahrtantritt von der Fahrtauglichkeit zu überzeugen (siehe §10).
- 14.4 gleiches gilt bei der Nutzung eines Kindersitzes hinsichtlich seiner ordnungsgemäßen sicheren Befestigung im Fahrzeug.
- 14.5 Der Verein SUM haftet nicht dafür, dass ein gebuchtes Fahrzeug zur Nutzung bereitsteht oder einsatzbereit ist oder für Folgeschäden.
- 14.6 Der Verein SUM e.V. haftet, abgesehen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, nicht dafür, dass bereitstehende Fahrzeuge sicher und fahrtauglich sind, oder für Folgeschäden.
- 14.7 Die Mitnahme von Minderjährigen ist nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten zulässig.

15. Kündigung

- 15.1 Bei vertragswidrigem Verhalten seitens des Teilnehmers hat der Verein das Recht, den Teilnehmer von der Nutzung als Fahrzeugführer auszuschließen.
- 15.2 Die Kündigung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen.

16. Datenschutz

- 16.1 Der Verein SUM e.V. benennt einen Datenschutzbeauftragten. Zuständig für den Datenschutz ist der Vereinsvorstand.
- 16.2 Für die Administration, Kommunikation, Buchführung und Zahlungsabwicklung werden Namen, Adressen, Telefonnummer, Geburtsdatum, E-Mail und Bankkonten und die Nutzungsdaten auf privaten Computern von ehrenamtlichen Mitarbeitern / Mitgliedern des Vereins gespeichert.
Alle Daten können in der Cloud, sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU, gespeichert werden.
- 16.3 Die Datenverarbeitung der Reservierung, Nutzung, Abrechnung und Buchführung wird einem Dienstleister überlassen. Die Datenschutzerklärung dieses Dienstleisters ist Teil dieser Nutzungsordnung.
- 16.4 Die unter 16.2 aufgeführten Daten werden ausschließlich für direkte Zwecke des Vereins SUM sowie für die Kommunikation unter den Mitgliedern des Nutzerkreises, für die Rechnungsstellung, finanzielle Berichterstattung, Zahlungsabwicklung und statistische Analysen genutzt.
Diese Daten werden außer an Dienstleister und Hausbank ohne Anonymisierung nicht an Dritte weitergegeben.
- 16.5 Die unter 16.2 aufgeführten Daten werden innerhalb von 3 Jahren (Berichtsperiode an das Finanzamt) nach Beendigung der Mitgliedschaft im Nutzerkreis gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen diesem nicht entgegenstehen.

Die vorliegende Nutzungsverordnung wurde nach dem derzeitigen Kenntnis- bzw. Wissensstand erstellt. Bei Erfordernis sind Anpassungen möglich.

Diese Nutzungsordnung wurde vom Vorstand des Vereins SUM beschlossen.

Freyburg, den 17.02.2023